



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 651	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Oliver Gruber	DW 12892	DW 42892	12.04.2018
12.660/0009-					
Präs: 10/2018					

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Mit diesem Entwurf soll ein neues Modell der schulischen Deutschförderung eingeführt werden. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter die deutsche Sprache nicht (ausreichend) beherrschen, um der Unterrichtssprache Deutsch folgen zu können. Die BAK begrüßt das grundsätzliche Bestreben, für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht (ausreichend) beherrschen, Maßnahmen zur Förderung beim Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch bereitzustellen. Deutschkompetenzen sind aus Sicht der BAK eine wichtige Grundlage, um eine erfolgreiche Schullaufbahn an jenen österreichischen Schulen absolvieren zu können, deren Unterrichtssprache Deutsch ist.

Den im Entwurf vorgeschlagenen "Deutschförderkursen" für Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen steht die BAK positiv gegenüber. Kritisch einzuschätzen ist aber die Reduktion des Stundenumfangs von bisher 11 auf nunmehr 6 Wochenstunden. Es ist nicht plausibel, wie eine bessere Förderung von SchülerInnen mit mangelhaften Deutschkenntnissen durch einen geringeren Stundenumfang als bisher erreicht werden soll. Deutschförderkurse dürfen nicht aufgrund der Einführung separater Deutschförderklassen gekürzt werden.

Die Einrichtung von "Deutschförderklassen" für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen wird in der vorliegenden Form seitens der BAK differenziert gesehen. Sie sind zwar als kurzfristige Maßnahme für neuzugewanderte SeiteneinsteigerInnen nachvollziehbar. Eine Ausweitung auf sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen wirkt hingegen organisatorische, finanzielle, sprachpädagogische, fachpädagogische sowie soziale Probleme auf, die

der derzeitige Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem verlieren durch die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Deutschförderklassen SchulleiterInnen ihre bisherige Autonomie, die Deutschförderung flexibel an die Bedürfnisse ihres Schulstandortes anzupassen.

Organisatorische Einschätzung

Die Senkung der Eröffnungszahl für Deutschförderklassen auf 6 Kinder (statt bisher 8 Kindern für Sprachstartgruppen) kommt vor allem Schulen in Landgemeinden zu Gute, die geringere Anteile an Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen aufweisen. Städtische Schulen mit einem hohen Migrationsanteil haben hingegen kaum Verbesserungen zum Status quo. Gerade sie sind aber besonders auf Ressourcen für Integrationsmaßnahmen angewiesen. Deshalb tritt die BAK für eine faire Verteilung zusätzlicher Integrationsmittel auf Basis des AK-Chancen-Index ein (bereits bisher wurden die Zusatzmittel des Integrationstopfes ja auf Basis eines indikatorenbasierten Modells vergeben).

Organisatorisch stehen gerade städtische Schulen mit hohem Migrationsanteil vor Schwierigkeiten, was die Umsetzbarkeit des Modells am Schulstandort betrifft. Für sie bleibt unklar, wie künftig die Aufteilung der SchülerInnen in Regelklassen und Deutschförderklassen mit ständigem Austausch gewährleistet werden soll, ohne dabei eine durchgehende, nachhaltige pädagogische Arbeit ständig zu unterbrechen. Konkret ergeben sich für diese Schulen folgende Problemstellungen:

- Viele dieser Schulstandorte führen mehr SchülerInnen für Deutschförderklassen als RegelschülerInnen – das gefährdet die Einrichtung von Regelklassen und damit auch die Möglichkeit der Bildung einer Integrationsklasse;
- Kommt es zu einer sehr kleinen Regelklasse die als Integrationsklasse geführt wird, kann der Anteil von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Verhältnis zu den anderen SchülerInnen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit zu groß werden;
- In der Regelklasse kommt es durch den ständigen Zugang von Kindern aus der Deutschförderklasse zu permanenter Unruhe im Klassengefüge;
- Statt der bislang für kleinere Sprachstartgruppen genutzten Räumlichkeiten müssen nun entsprechend große und als "Klassenräume" gewidmete Räumlichkeiten bereitgestellt werden – diese sind an vielen Schulstandorten nicht vorhanden;
- Werden aufgrund der Deutschförderklassen andere Integrationsmaßnahmen (SchulsozialarbeiterInnen, Interkulturelle Teams, etc.) gekürzt, erschwert dies die Integrationsarbeit gerade für Schulen mit vielen SchülerInnen mit Deutschförderbedarf.

Finanzielle Einschätzung

Die im Entwurf mitgelieferte Kalkulation für die Einrichtung von Deutschförderklassen geht von zu erwarteten Kosten in der Höhe von 28 Millionen Euro aus. Darin sind derzeit lediglich die Kosten für 442 DeutschlehrerInnen enthalten. Unberücksichtigt bleiben aus Sicht der BAK aber im Folgenden angeführte zusätzliche Kostenfaktoren, die den tatsächlichen Kostenbedarf höher ausfallen lassen:

- Insgesamt macht die höhere Anzahl an SchülerInnen in separaten Deutschförderklassen statt in Deutschförderkursen eine höhere Anzahl an Klassen (zusätzliche Regelklassen sowie Deutschförderklassen) und folglich mehr PädagogInnen nötig als bisher;
- Dieser Klassenanstieg führt auch zu zusätzlichem Raumbedarf, der Kosten für die Anmietung oder Umwidmung von Räumlichkeiten nach sich ziehen wird;
- Die längere Verweildauer von SchülerInnen der Deutschförderklassen in der Pflichtschule wird ab 2019/20 die SchülerInnenzahlen systematisch erhöhen und damit die schulischen Gesamtkosten steigern;
- Fallen aufgrund der höheren Kosten für die Einrichtung von Deutschförderklassen die Kürzungen anderer Integrationsmaßnahmen noch höher aus, entstehen dadurch zusätzlich langfristige Folgekosten in- und außerhalb des Bildungssystems.

Die BAK ersucht, dies im Sinne der Kostentransparenz in der Kalkulation zu berücksichtigen und das Modell unter diesen Gesichtspunkten nochmals zu prüfen.

Sprachpädagogische Einschätzung

Das Ziel eines raschen Erlernens der Unterrichtssprache Deutsch wird mit der derzeit vorgeschlagenen Maßnahme aus Sicht der BAK nicht bestmöglich gewährleistet und steht nicht im Einklang mit sprachwissenschaftlichen Empfehlungen:

- Die geplante Anwendung individueller Förderpläne wird seitens der BAK sehr begrüßt. Individualisierte Sprachförderung verlangt aber nach dementsprechend kleinen Gruppen von maximal 10 Kindern, damit eine Lehrkraft dies auch leisten kann. Derzeit sieht der Entwurf keine Teilungszahl vor, womit bis zu 25 SchülerInnen mit unterschiedlichen Erstsprachen in einer Deutschförderklasse sitzen können.
- Das Konzept dauerhaft getrennter Sprachförderung wird seitens der BAK kritisch gesehen, da die SchülerInnen darin kaum Alltagsgespräche mit muttersprachlich-deutschsprachlichen Kindern haben und es ihnen an sprachlichen Vorbildern fehlt. In der Sprachwissenschaft wird daher eine Verknüpfung von separater und ausreichend integrativer Förderung als effektiver und nachhaltiger beschrieben.
- Auch berücksichtigt der Entwurf derzeit noch nicht die Erstsprachen der SchülerInnen. Diese sind aber eine wichtige Basis für raschen und erfolgreichen Deutschwerb. Sie sollten in einem neuen Sprachfördermodell daher mitberücksichtigt werden, will man die Kinder nicht zu lange vom Regelunterricht fernhalten.
- Zudem ist das Modell derzeit nur kurzfristig angelegt: Will man nachhaltige Deutschkompetenz erreichen, dann braucht es langfristig angelegte Sprachförderkonzepte, die Kontinuität über Schulstufen und Schulwechsel hinweg gewährleisten.
- Nicht zuletzt empfehlen SprachwissenschaftlerInnen, dass moderne Sprachförderung sich durch sämtliche Fächer ziehen und nicht nur vom Fachunterricht getrennt erfolgen sollte. Die geplante Entwicklung eigener Lehrpläne sollte dies ebenso berücksichtigen wie auch in den Lehrplänen der Pflichtgegenstände sprachensible Pädagogik stärker verankert werden sollte.
- Kritisch sieht die BAK, dass statt der laufenden Beobachtung von Sprachkenntnissen nun eine einmalige Testsituation (Sprachscreening) zum alleinigen Kriterium für die Zuweisung in Deutschförderklassen wird. Diese Testung ist für Kinder eine Stresssituation

und beurteilt ihr Deutschniveau negativer als die laufende Beobachtung ihrer alltäglichen Kommunikation.

- Grundsätzlich hält die BAK eine unabhängige Evaluierung der Sprachförderung für notwendig um auf dieser Basis ein zielführendes Sprachfördermodell zu entwickeln.

Fachpädagogische Einschätzung

Schulische Deutschförderung muss aus Sicht der BAK stets auch in Einklang mit dem Ziel der Förderung fachlicher Kompetenzen (Kompetenzorientierung) von SchülerInnen stehen.

In den Deutschförderklassen ist im Entwurf bislang allerdings kein Unterricht in Pflichtgegenständen, sondern allein Sprach- und Wertevermittlung vorgesehen. Für die betreffenden Kinder soll ein altersgemäßer Fachunterricht geboten werden. Die Möglichkeit zum Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe muss durch entsprechende fachliche und sprachliche Förderung gewährleistet werden.

Damit wird verhindert, dass Kinder im Extremfall erst bis zu 2 Schuljahre verspätet in den regulären Unterricht eintreten. Studien belegen jedoch, dass Zurückstellungen ein höheres Risiko für späteren Bildungsabbruch bringen. Gleiches gilt für homogen zusammengesetzte leistungsschwache Gruppen, die eher leistungshemmend wirken.

Aus Sicht der BAK werden diese Folgen für die Fachkompetenzen der SchülerInnen im vorliegenden Entwurf noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Soziale Einschätzung

Nicht zuletzt ist in den Augen der BAK bei schulpolitischen Maßnahmen auch auf soziale Folgen von Klassen- und Unterrichtsgestaltung Rücksicht zu nehmen.

Der Entwurf schlägt eine auf Dauer eingerichtete, räumliche Trennung von SchülerInnen mit ungenügenden Deutschkenntnissen in separat geführten Deutschförderklassen vor. Durch das erhöhte Stundenkontingent (15h in der VS / 20h in NMS/AHS) reduziert sich die Anbindung an die Regelklasse auf nur mehr wenige Wochenstunden (Turn-, Musik- und Zeichenunterricht). Diese Trennung verstärkt das Empfinden der Kinder, "ausgeschlossen" zu sein und steigert mit zunehmender Dauer das Risiko von Stigmatisierung. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit sozialer Konflikte und hemmt das Entwickeln gemeinsamer Werte, Gesellschaftsbilder sowie eines positiven Umgangs mit Diversität. Aus bildungswissenschaftlicher Sicht wird prognostiziert, dass dieser Lerneffekt jenen des Sprachlernens überlagert. In diesem Ausmaß stellt die auf Dauer angelegte Trennung daher ein Hindernis für soziale Integration dar.

Eine zusätzliche Ungleichbehandlung ergibt sich durch die Nichteinrichtung von Klassensprecher/innen und Klassenforen in diesen Deutschförderklassen – eine demokratische Vertretung ihrer schulpolitischen Interessen ist damit nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Abschließend gibt die BAK zu bedenken, dass der Entwurf eine für neu zugewanderte SchülerInnen kurzfristig zielführende Maßnahme nun auf alle Kinder überträgt, die bereits in Österreich geboren wurden oder zumindest den Kindergarten hier besucht haben. Die BAK ist der Meinung, dass für diese Kinder verstärkt der Kindergarten dafür genutzt werden sollte, ausreichend Grundkompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch zu erwerben. Das würde die

Segregation dieser Kinder im Pflichtschulbereich sowie die damit verbundenen finanziellen Kosten weitestgehend einsparen.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs

Zu Artikel 1 (Änderungen des Schulorganisationsgesetzes)

Z1 (§ 6 Abs.1)

Der Inhalt der neu einzuführenden Deutschförderpläne für die Deutschförderklassen der 1. bis 4. Schulstufe sowie für die Sekundarstufe I bleibt in der derzeitigen Formulierung noch unklar: So wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass einerseits "der Fächerkanon an den Lehrplan der Volksschule bzw. der NMS angelehnt", andererseits aber "ein überwiegender Teil (15 Wochenstunden für die Grundschule und 20 Wochenstunden für die Sekundarstufe I) dem Deutschunterricht gewidmet sein soll". Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen weisen jedoch kein grundlegendes Entwicklungsdefizit auf. Sie beherrschen lediglich nicht die richtige Unterrichtssprache. Sämtliche Fertigkeiten neben der Deutschkompetenz – mathematische, kreative, technische, etc. – sollten daher auch weiterhin altersadäquat gefördert werden. Die BAK regt daher die Berücksichtigung anderer Fächer als Deutsch auch für SchülerInnen in den Deutschförderklassen an, um den fachlichen Lernrückstand auf die Regelklassen so gering wie möglich zu halten. Sonst wird mit zunehmender Dauer der Lernrückstand auf RegelschülerInnen immer größer, was nicht integrationsfördernd wäre.

Die BAK begrüßt die in den Erläuterungen geäußerte Absicht, in den Rahmenlehrplänen den Lehrkräften "ausreichen Gestaltungsfreiraum (zu) lassen, um jedes Kind nach den jeweils eigenen Anlagen, Fähigkeiten und Begabungen bestmöglich zu fördern".

Z2 (§ 8e Abs.4)

Die BAK hält eine unabhängige Evaluierung der Sprachfördermaßnahmen für notwendig um eine wissenschaftlich gestützte Bewertung der Stärken und Schwächen zu erhalten. Ohne evidenzbasierte Grundlage besteht das Risiko, mit dem neuen Modell mögliche Defizite der bisherigen Praxis zu wiederholen oder gar zu verstärken. Bislang wurden dem Gesetzesentwurf noch keine wissenschaftlichen oder pädagogischen Belege für die Effektivität des vorgeschlagenen Modells beigefügt.

Z3 (§ 8h)

Aus Sicht der BAK ist der Grundgedanke einer intensivierten Sprachförderung für SchülerInnen mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch sehr begrüßenswert. Zum derzeit vorgeschlagenen Modell sind jedoch noch einige didaktische und organisatorische Anmerkungen notwendig:

- Eröffnungszahlen: Kleinere Eröffnungszahlen für parallelen Sprachunterricht in Deutschförderklassen werden seitens der BAK grundsätzlich begrüßt. Die Form der Sprachförderung eines Kindes sollte nicht von der Zahl der SchülerInnen mit Deutschförderbedarf an einem Schulstandort abhängen, sondern vom individuellen Förderbedarf eines Kindes. Diese Maßnahme kommt vor allem ländlichen Schulen mit geringerem Anteil an Kindern mit Deutschförderbedarf zu Gute. Dies darf aus Sicht der BAK jedoch nicht auf Kosten der

Ressourcen für städtische Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Deutschförderbedarf gehen. Sie haben ungleich höheren Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für die Integrationsarbeit.

- Gruppen-/Klassengrößen: Wie die bisherige Bezeichnung "Sprachstartgruppen" zum Ausdruck gebracht hat, empfehlen Sprach- und Bildungswissenschaft für effektive Sprachförderung kleinere Gruppen (von max. 10 Kindern). Und je geringer die Deutschkenntnisse der Kinder sind, desto kleiner sollte auch die Fördergruppe sein. Der Entwurf selbst schlägt die Anwendung individueller Förderpläne (Sprachportfolio) für die Deutschförderung vor. Dies ist aus Sicht der BAK begrüßenswert, sollte sich jedoch auf die gesamte Sprachkompetenz des Kindes beziehen (nicht nur seine Deutschkompetenz). Gerade für ein solches Sprachportfolio wäre daher die Festlegung einer entsprechenden Teilungszahl für Deutschförderklassen wünschenswert.
- Stundenumfang: Die BAK hält eine Erhöhung der Wochenstunden für die sprachliche Förderung für grundsätzlich positiv. Diese Erhöhung sollte jedoch im geringstmöglichen Ausmaß auf Kosten anderer Pflichtfächer oder auf Kosten von gemeinsamer Unterrichts- und Pausenzeit mit RegelschülerInnen gehen. Der BAK scheint dies in ganztägigen Schulformen am ehesten umsetzbar zu sein.

Zu Artikel 2 (Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes)

Z1 (§ 4 Abs.2)

Die Einschränkung der Autonomie der SchulleiterInnen durch verpflichtend anzuwendende Sprachscreenings mit zwingender Zuweisung in entweder Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs nimmt keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen von Schulstandorten. Aus Sicht der BAK sollten SchulleiterInnen daher auch weiterhin autonom entscheiden können, wie sie die Sprachförderung an ihrem Schulstandort durchführen wollen (ob integrativ oder in getrennten Deutschförderklassen).

Z3 (§ 4 Abs.2a)

Das Sprachscreening hat durch seine Zuweisung in vom Regelunterricht getrennte Deutschförderklassen weitreichende Konsequenzen für das einzelne Kind. Umso mehr gilt zu bedenken, dass ein punktueller Test bei Kindern deren sprachliche Entwicklungsphasen sowie ihr alltagssprachliche Fähigkeiten außerhalb der Testsituation nur begrenzt zu erfassen vermag. Die den Kindern vertrauten KindergartenpädagogInnen hingegen können sie durchgehend beobachten und deren Sprachfähigkeiten bzw. -entwicklung so effektiver beurteilen als ein einmaliges Screening (das in einer Druck-/Stresssituation für Kinder und Eltern stattfindet).

Ungeklärt bleibt im derzeitigen Entwurf, wo die Kompetenzgrenze angesetzt werden soll, die zwischen außerordentlichem Schüler mit "ungenügenden" Deutschkenntnissen (in seiner Regelklasse mit "Deutschförderkursen") und außerordentlichem Schüler mit "ungenügenden" Deutschkenntnissen (in einer Deutschförderklasse) unterscheidet. Bedient man sich hier der Sprachlevel des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder kommen andere Kompetenzrahmen zur Anwendung?

Vorgesehen ist (wie bisher schon), dass auch die zuständige Schulbehörde (Landesschulrat bzw. ab 1.1.2019 die Bildungsdirektion) selbst per Anordnung das Sprachscreening anstelle

der Schulleitung vornehmen können soll. Ungeregelt bleibt jedoch, unter welchen Umständen die Schulbehörde diese Anordnung erteilen darf.

Z5 (§ 9 Abs.1b)

Die gemeinsame Führung der Kinder einer Deutschförderklasse mit ihrer Regelklasse sollte nicht nur auf Fächer wie Turnen, Bildnerische Erziehung oder Musik beschränkt bleiben.

Z6 (§ 18)

Das Aussetzen der Leistungsbeurteilung für TeilnehmerInnen an Deutschförderklassen ist aus Sicht der BAK nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die in den Erläuterungen zum Entwurf festgehaltene Zielsetzung der "Wertevermittlung", die auch im Zentrum der Deutschförderklassen stehen soll.

Aus Sicht der BAK wäre zudem dringend klärungsbedürftig, welche Werte hier konkret vermittelt werden sollen und welche Organisationen in die Entwicklung des vorgeschlagenen Lehrplans zur Sprach- und Wertevermittlung eingebunden sind.

Für die halbjährliche Beurteilung der Deutschkompetenzen der SchülerInnen gelten aus Sicht der BAK dieselben Bedenken wie bereits in Z3 angemerkt: D.h. die Beurteilung sollte sich nicht ausschließlich auf eine punktuelle Messung durch einen einzigen Test stützen, sondern auch die laufenden Beurteilungen der SchülerInnen durch ihre SprachförderpädagogInnen während dem Semester – insbesondere auch den sprachlichen Entwicklungsprozess des jeweiligen Kindes – berücksichtigen.

Kritisch beurteilt die BAK die nur in Ausnahmen vorgesehene Aufstiegsmöglichkeit für TeilnehmerInnen an Deutschförderklassen in die nächste Schulstufe. Es ist daher dringend erforderlich eine entsprechende fachliche und sprachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten um Laufbahnverluste zu vermeiden. Zurückstellungen um bis zu zwei Jahre gehen nachweislich mit höherem Risiko für späteren Bildungsabbruch einher.

Z11, 12 und 13 (§ 59, § 63a und § 64)

Die BAK begrüßt das grundsätzliche Bestreben des Entwurfs, die TeilnehmerInnen an Deutschförderklassen von Beginn an (alterskonform) einer Regelklasse zuzuordnen, um so ihre Klassenintegration zu fördern. Die BAK hat zwei große schulpartnerschaftliche Bedenken:

- Zum einen ist beim derzeit vorgesehenen Ausmaß der Trennung von Regelklasse und Deutschförderklasse nicht zu erwarten, dass die SchülerInnen einer Deutschförderklasse ausreichend zur Regelklasse erlangen, um sich vom dortigen "Klassensprecher" adäquat vertreten lassen zu können. Dies gilt auch umgekehrt für den betreffenden Klassensprecher, der zu wenig Bezug zur Deutschförderklasse aufweisen wird, um deren TeilnehmerInnen adäquat vertreten zu können.
- Zum anderen ist beim derzeit vorgesehenen Ausmaß der Trennung von Regelklasse und Deutschförderklasse nicht zu erwarten, dass die Eltern der SchülerInnen einer Deutschförderklasse genügend Bezug zum Klassenforum der Regelklasse haben, um sich dort adäquat über schulpolitische Fragen ihrer Kinder in der Deutschförderklasse einbringen zu können. Dies gilt auch umgekehrt für die Eltern der SchülerInnen einer Regelklasse,

die sicherlich zu wenig Bezug zur Deutschförderklasse aufweisen werden, um deren schulpolitische Anliegen adäquat nachvollziehen oder beurteilen zu können.

Da innerschulische Demokratie ein Eckpfeiler von Schulpartnerschaft ist und zudem einen wichtigen Lerninhalt im Sinne demokratischer Wertevermittlung sowie des Integrationserlebens von SchülerInnen und Eltern darstellt, fordert die BAK nachdrücklich die bessere Berücksichtigung entsprechender Teilhabemöglichkeiten.

Zu Artikel 3 (Änderung des Schulpflichtgesetzes)

Z1 (§ 4 Abs.2)

Deutschreife sollte aus Sicht der BAK nicht mit Schulreife vermischt werden, sondern – so wie dies in der derzeitigen legislativen Regelung bereits der Fall ist – als eigenständiges Kriterium für die Zuordnung zum ordentlichen bzw. außerordentlichen SchülerInnenstatus festgehalten bleiben.

Die BAK erkennt in diesem Entwurf das Bestreben, die Deutschkompetenzen der SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen zu erhöhen. Allerdings erscheinen aus Sicht der BAK, derzeit noch nicht alle Maßnahmen die Erreichung dieses Ziels bestmöglich zu gewährleisten. Deutschförderung sollte in den Augen der BAK als Teil eines umfassenden Sprachkonzeptes konzipiert werden, auf sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen gründen und auf Basis wissenschaftlicher Evaluation weiterentwickelt werden. Daher ersucht die BAK um Überarbeitung des Gesetzesentwurfes unter Berücksichtigung ihrer Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A